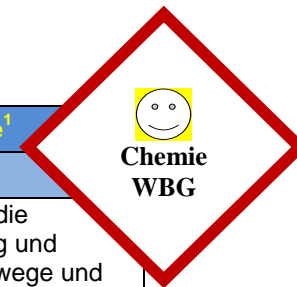


Grundsätze der Leistungsbewertung³ im Fach Chemie am Willy-Brandt-Gymnasium SI/SII



	Unterrichtsbeiträge ¹ , Kompetenzen ⁴	Hausaufgaben ²	Gruppenarbeit, Experimente ¹
Note	Gewichtung : hoch	Gewichtung : ergänzend	Gewichtung : ergänzend
sehr gut 1 (15-13 P.)	Die Schülerin/der Schüler fördert den Unterricht <ul style="list-style-type: none"> - mit häufigen, gut durchdachten Beiträgen, - beteiligt sich erfolgreich an der Lösung komplizierter Probleme, - eignet sich auch gerne über den Unterricht hinausgehendes Wissen an, - durch tagesaktuelle Sachbezüge. Die Schülerin/der Schüler sorgt stets für einen positiven Unterrichtsverlauf.	Die Schülerin/der Schüler macht ihre/seine Hausaufgaben vorbildlich und arbeitet den Inhalt jeder Unterrichtsstunde zu Hause nach. Ihre/seine Arbeitsmaterialien sind stets vollständig	Problemorientierte Aufgaben bearbeitet die Schülerin/der Schüler völlig selbstständig und sicher. Sie/Er dokumentiert die Lösungswege und wertet sie eigenständig aus. In Gruppenarbeitsphasen trägt die Schülerin/der Schüler durch hohes Engagement und Arbeitseinsatz zum Gelingen der Gruppenarbeit bei.
gut 2 (12-10 P.)	Die Schülerin/der Schüler beteiligt sich regelmäßig am Unterrichtsgeschehen <ul style="list-style-type: none"> - durch gute Beiträge, - kann die Unterrichtsinhalte der letzten Stunden logisch schlüssig wiedergeben. 	Aufträge aus dem Unterricht erledigt die Schülerin/der Schüler vollständig und sorgfältig. Die Hausaufgaben erledigt die Schülerin/der Schüler zuverlässig.	Die Schülerin/der Schüler ist sicher im Umgang mit Geräten und Chemikalien. Sie/Er wendet die gelernten Unterrichtsinhalte an und kann dies selbstständig dokumentieren und meist eigenständig auswerten. Durch umsichtiges, zielorientiertes Verhalten fördert ihre/seine Arbeit das Ergebnis der Gruppe.
befriedigend 3 (9-7 P.)	Die Schülerin/der Schüler beteiligt sich häufiger unaufgefordert am Unterrichtsgeschehen durch <ul style="list-style-type: none"> - sachbezogene Beiträge, - verfügt über ein zufrieden stellendes Grundlagenwissen. 	Die Schülerin/der Schüler erledigt die Aufträge aus dem Unterricht vollständig, sorgfältig und ohne grobe Fehler. Ihre/seine häusliche Vorbereitung lässt es zu, dass die Schülerin/der Schüler neuen Unterrichtsstoff sinnvoll einordnen kann.	Die Schülerin/der Schüler kann problemorientierte Aufgaben mit Anleitungen durchführen, gemeinsam in der Gruppe auswerten und vortragen. Das Engagement während der Gruppenarbeiten ist in der Regel zielorientiert und der Gruppenarbeit förderlich.
ausreichend 4 (6-4 P.)	Die Schülerin/der Schüler beteiligt sich gelegentlich ohne Aufforderung am Unterricht, kann auf Nachfrage aber die grundlegenden Inhalte der Unterrichtsstunden wiedergeben. Die Schülerin/der Schüler zeigt aber Einsatz, um mit ausreichend und nicht schlechter bewertet zu werden.	Die Schülerin/der Schüler gibt sich beim Erledigen der Aufträge aus dem Unterricht Mühe, auch wenn ihr/ihm nicht immer alles gut gelingt Ihr/Sein Arbeitsmaterial ist nicht immer vorhanden.	Die Schülerin/der Schüler kann nur mit Hilfe der Mitschüler anwendungsorientiert arbeiten. Die Ergebnisse übernimmt die Schülerin/der Schüler von den Mitschülern. In Phasen der Gruppenarbeit gelingt es häufig nicht, konzentriert zu arbeiten und die Gruppenarbeit durch Beiträge voranzubringen.
mangelhaft 5 (3-1 P.)	Die Schülerin/der Schüler beteiligt sich insgesamt <ul style="list-style-type: none"> - ohne Aufforderung nicht am Unterricht, - kann die Grundlagen des aktuellen Unterrichtsstoffes nicht fehlerfrei wiedergeben, - zeigt auch wenig Einsatz, um eine bessere Bewertung zu erhalten. 	Die Schülerin/der Schüler gibt sich beim Erledigen der Aufträge aus dem Unterricht wenig Mühe, erledigt sie selten und selten vollständig. Ihr/Sein Arbeitsmaterial ist häufig unvollständig.	Bei anwendungsorientierten Arbeiten verlässt sich die Schülerin/der Schüler auf die Arbeit anderer Mitschüler. Der persönliche Einsatz in der Gruppenarbeit ist für die Gruppe eher hinderlich als fördernd. Das Verhalten beim Experimentieren ist unsicher.
ungenügend 6 (0 P.)	Die Schülerin/der Schüler beteiligt sich überhaupt nicht am Unterricht und kann auf Nachfragen zum aktuellen Unterrichtsstoff auch keine fachlich richtigen Aussagen machen. Ihr/Sein Verhalten lässt keinen Einsatz erkennen.	Die Schülerin/der Schüler gibt sich beim Erledigen der Aufträge aus dem Unterricht keine Mühe und hat selten das vollständige Arbeitsmaterial zur Hand.	Die Schülerin/der Schüler beteiligt sich überhaupt nicht am anwendungsorientierten Unterricht. Die Schülerin/der Schüler ist nicht gewillt an Gruppenarbeiten teilzunehmen und leistet dabei auch keinerlei positive Arbeit.

Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine **Zeugnisnote** gemäß § 48 SchG, die Auskunft darüber gibt, inwieweit ihre Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben. In die Note gehen alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben.

Zweimal pro Halbjahr, etwa am Ende eines jeden Quartals, werden die Noten mit den Schülerinnen und Schülern in geeigneter Weise und unter Berücksichtigung von Instrumente zur Selbstbeurteilung besprochen. In den **Notenbesprechungen** werden der Leistungsstand bzw. die erteilten Noten von den Lehrkräften begründet, verbunden mit einer individuellen Lernberatung im Fach Chemie.

Anmerkungen:

¹ Zu solchen **Unterrichtsbeiträgen** zählen beispielsweise:

- ✓ mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von fachlichen Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen
- ✓ Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen
- ✓ qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache
- ✓ **selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten**
- ✓ **Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung**
- ✓ Erstellen von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Präsentationen, Protokolle, Lernplakate, Modelle
- ✓ Erstellen und Vortragen eines Referates
- ✓ Führung eines Heftes, Lerntagebuchs oder Portfolios
- ✓ Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit
- ✓ kurze schriftliche Überprüfungen.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit in der Sekundarstufe II im Fach Chemie“ siehe gesonderte Anlage.

² Das Anfertigen von **Hausaufgaben** gehört nach § 42 (3) SchG zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

³ **Rechtsgrundlage:**

Die rechtlich verbindlichen Hinweise zur Leistungsbewertung sowie zu Verfahrensvorschriften sind im Schulgesetz § 48 (1) (2) sowie für den Unterricht in der Sekundarstufe I in der APO–SI § 6 (1) (2) und für die Sekundarstufe II in den §§ 13 bis 17 APO-GOST dargestellt.

⁴ Die Fachkonferenz Chemie hat nach § 70 (4) SchG Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung festgelegt. Sie orientiert sich dabei an den im Lehrplan ausgewiesenen **Kompetenzen** (s. dort). Kompetenzerwartungen und Kriterien der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten im Voraus, d. h. zu Beginn eines jeden Schuljahres, transparent gemacht.